Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 134. Abendblatt. Sonnabend, den 20. März 1869.

Norddeutscher Reichstag.

11. Sitzung am 19. März.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um $11\frac{3}{4}$ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück.

Die Kommission für die Gewerbe-Ordnung ist gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Wagener (Neu-Stettin), v. Dornberg, Stephani, Richter (Hamburg), v. Wedermeyer, Herzog v. Ujest, Bebel, Runge, v. Brauchitsch, Weigel, Lasker, Forckel, Graf Bassewitz, Stumm, Müller (Stettin), Weigel II., v. Seydewitz, v. Patow, Ohm und Wachenhusen. — Vorsitzender ist Abg. v. Unruh (Magdeburg), dessen Stellvertreter v. Brauchitsch (Elbing), Schriftführer Dr. Weigel und dessen Stellvertreter Graf Kleist.

Die hiesige Sternwarte übersendet eine Anzahl photographischer Aufnahmen über die durch den Reichstag im vorigen Jahre genehmigte astronomische Expedition.

Der Bundeskanzler übersendet den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundes-Beamten.

Abg. Roß hat folgende Interpellation gestellt: Der Unterzeichnete richtet an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage: Welche Maßregeln das Bundespräsidium ergreifen werde, um den Artikel 54 der Verfassung des norddeutschen Bundes, dahin gehend: auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden, in Betreff der Elbe zur Ausführung bringen, da die Stromschifffahrt, zumal nach Aufhebung der Landes-Transitzölle, durch Fortbestand der Elbzölle auf das Empfindlichste bedroht erscheint.

Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten, und nachdem Abgeordneter Roß dieselbe mit einigen Worten begründet, erklärt Präsident Delbrück: Die preußische Regierung hat es für ihre Pflicht gehalten, die Elbzölle in Wegfall zu bringen und sie hat sich deshalb an die Regierungen der sämmtlichen Elbuferstaaten gewendet mit folgendem Vorschlage: Preußen, Oesterreich, Sachsen und Hamburg verzichten auf ihre Einnahme aus den Elbzöllen und übernehmen gemeinschaftlich eine Abfindung an Mecklenburg und Lauenburg und zwar zu gleichen Theilen. Anhalt endlich verzichtet ebenfalls auf die Erhebung des Zolles, trägt aber zu der Abfindung nichts bei. Diese Vorschläge haben bei der Mehrzahl der Elbuferstaaten keine Annahme gefunden, da z. B. Oesterreich glaubte eine Aufhebung der Elbzölle ohne Entschädigung erreichen zu können, Anhalt auf eine Entschädigung nicht verzichten wollte. Die preußische Regierung konnte deshalb einen Erfolg von weiteren Verhandlungen nicht erwarten, und es tritt deshalb die Frage auf, ob die Angelegenheit nicht zu einer Bundessache gemacht werden könne. In Bezug auf diese Frage ist nicht zu verkennen, daß sich nicht ganz unerhebliche finanzielle Interessen daran knüpfen. Die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen und es ist deshalb bis jetzt dem Bundesrath noch kein Antrag vorgelegt worden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes.

Zu diesem Gesetzentwurfe ist eine sehr große Zahl von Amendements eingereicht, die wir bei den einzelnen Paragraphen mittheilen werden.

§. 1 lautet: „Wähler für den Reichstag des norddeutschen Bundes ist jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat."

Abg. Schweitzer stellt und rechtfertigt den Antrag statt „25 Jahre" zu setzen: „20 Jahre." — Der Antrag wird abgelehnt. §. 1 angenommen.

§. 2: „Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Flotte ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich im aktiven Dienste befinden."

Abg. v. Hoverbeck beantragt den §. 2 zu streichen. Abg. Stephani beantragt, dem §. 2 folgende Fassung zu geben: „Für Personen des stehenden Heeres und der Marine mit Ausschluß der Reserve ruht die Berechtigung zum Wählen."

Ab. Stephani rechtfertigt seinen Antrag. — Abg. Friedenthal rechtfertigt die Regierungs-Vorlage. Der Ausschluß des Militärs von der Wahl müsse im Sinne der liberalen Partei liegen. Ein guter Soldat habe Ordre zu gehorchen, ein guter Wähler habe dagegen Ordre nicht zu gehorchen. — Abg. Lasker für die Streichung des §. 2. Der Soldat verkaufe sich mit Leib und Seele und sei nur in Bezug auf den Dienst seinem Vorgesetzten Gehorsam schuldig. Die Wahlen gehörten jedoch nicht zum Dienst. — Abg. v. Luck für die Regierungsvorlage, welche deutlich und klar ausdrücke, was man wolle. Das Amendement Stephani sei nicht korrekt und lasse viele Zweifel zu.

Abg. Waldeck: Die Bestimmung des §. 2 sei vollständig verfehlt. Hätten wir ein stehendes Heer, so wäre die Vorschrift des §. 2 richtig, so aber haben wir ein Volk in Waffen. Wer wird dem kriegführenden General zutrauen, daß er das Interesse des Vaterlandes in militärischer Hinsicht nicht wahrnehmen werde, wenn er anderer politischer Ansicht sei, als die jeweilige Regierung. Eine solche Gefahr liege im norddeutschen Heere nicht vor. Lasse man den Soldaten die passive Wählbarkeit, so müsse man ihnen auch die aktive Wählbarkeit lassen, denn alle diese Gründe sprechen in viel höherem Maße gegen die Zulässigkeit der Wählbarkeit. Man müsse sich an die bisherige Praxis und an das bisherige Recht halten; der zufällige Umstand, daß die Männer ihren Heerd haben verlassen müssen, um dem Vaterlande zu dienen, dürfe nicht benutzt werden, um ihnen das Wahlrecht zu rauben.

Abg. Freiherr v. Moltke: Die von dem Gesetz beabsichtigte Beschränkung tritt nur ein, wenn die Landwehr unter die Fahne tritt und das ist an den Vortagen eines Krieges. Wollen Sie an solchen Tagen einen Theil des Heeres an dem polischen Treiben Theil nehmen lassen? Ein Glück, daß wir eine Armee haben welche gehorcht, welche die Revolution bezwingen kann und nicht eine Armee, aus der die Revolution hervorgeht, wie in andere Staaten. Die ganze Frage dreht sich übrigens um etwas sehr unerhebliches, weil $\frac{1}{10}$ der Mitglieder der Armee das 25. Jahr nicht erreicht haben.

Abg. v. Luck beantragt im §. 2 statt: „im aktiven Dienste" zu setzen „bei der Fahne".

Abg. Meier (Bremen) beantragt im Amendement Stephani hinter dem Worte „Reserve" einzufügen: „sowie den Marinebeamten und Werftmannschaften."

Bundes-Komm. Regierungsrath v. Puttkammer: Es sei ein Widerspruch mit dem Leben, die Soldaten in den Machtkampf hineinzuziehen. Es sei nicht möglich, den Soldaten in und den Soldaten außer dem Dienst zu kennen. §. 2 der Regierungsvorlage schließe sich genau den technischen Ausdrücken der Wehrverfassung an und empfehle er dessen unveränderte Annahme.

Abg. Stephani ändert sein Amendement dahin, daß er beantragt: nach den Worten „für Personen" einzufügen „des Soldatenstandes."

Abg. Twesten: Es sei ein Widerspruch, wenn in Preußen die Armee wähle, im Bunde aber nicht: Er verkenne aber nicht, daß sich gegen das Wählen der Soldaten erhebliche und wichtige Gründe geltend machen lassen. Für das Wählen spreche, daß man nicht eine große Scheidung zwischen der Armee und dem Volke herbeiführe, gegen das Wählen der Grundsatz, daß es nicht wohlgethan sei, in einer Armee politische Berathungen herbeizuführen, die jeder Wahl vorher gehen müßten. Er sei also damit einverstanden, daß der Berufssoldat von der Wahl ausgeschlossen werde. Er empfehle das Amendement Stephani. Der Ausschluß der Landwehr sei eine Ungerechtigkeit, denn man schließe die Männer, die sich dem schwersten Berufe hingeben, von dem wichtigsten Rechte aus. — Nach einigen Worten der Abgg. Graf Schulenburg und v. Sänger wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Meier (Bremen) zieht sein Amendement zurück. — Das Amendement des Abg. Stephani wird abgelehnt; §. 2 der Regierungsvorlage wird mit dem Amendement des Abg. v. Luck angenommen.

Die §§. 3 und 4, deren Berathung mit einander verbunden wird, lauten:

§. 3. „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 4) Personen, welche bescholten sind.

§. 4. „Als bescholten sollen angesehen werden: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist."

Deutschland.

Berlin, 20. März. Se. Maj. der König fuhr gestern Vormittags 10 Uhr mit dem Kronprinzen, den Prinzen Albrecht, Vater und Sohn, Friedrich Karl, dem Prinzen August von Würtemberg, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, dem Erbprinzen von Anhalt, sowie mit der Generalität, den Militär-Bevollmächtigten nach Potsdam, besichtigte im Lustgarten daselbst die Leib-, 3, 7. und 11. Kompagnie des 1. Garde-Regiments z. F., nahm alsdann mit der Begleitung das vom Offizier-Korps veranstaltete Dejeuner ein, verweilte einige Zeit auf Babelsberg und kehrte mit dem 2 Uhr-Zuge nach Berlin zurück. Während der Hin- und Zurückfahrt hatte der General-Adjutant von Treskow Vortrag. Der König begab sich vom Bahnhof sofort in das Hotel Radziwill und machte dem Fürsten Wilhelm zur Geburtstagsfeier einen Gratulationsbesuch. Die übrigen fürstlichen Personen hatten schon früher ihre Glückwünsche dargebracht. Um 5 Uhr war im Königlichen Palais Tafel, an welcher der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Großherzogin Luise, der Erbgroßherzog, die Prinzessin Victoria von Baden u. A. theilnahmen. — Zur Feier des Geburtstages des Königs findet heute Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr im Königl. Palais eine Soirée statt, in welcher Scenen aus dem Barbier von Sevilla von Frau Lucca vorgetragen werden. Von Mitgliedern der Hofbühne wird, wie schon mitgetheilt, das 1aktige Lustspiel: „Unerreichbar" von Adolph Willbrand vorgeführt und von der französischen Theater-Gesellschaft kommt auch eine Komödie zur Aufführung. Geladen sind außer dem Königlichen Hof und den fürstlichen Personen die Botschafter, die Minister, Notabilitäten der Kunst und Wissenschaften, Militär-Bevollmächtigte, Reichstagsmitglieder und Bevollmächtigte zum Bundesrathe, der Bürgermeister Hedemann, die Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann rc., im Ganzen über 400 Personen. — Am 22. März findet die Gratulation in nachstehender Reihenfolge statt. Um 10 Uhr die Königliche Familie und die hier anwesenden Gäste, um $10\frac{1}{2}$ Uhr der Königliche Hof, der Hausminister v. Schleinitz, die sämmtlichen Hofchargen, die General- und Flügeladjutanten rc., um 11 Uhr die Generalität und die Militär-Bevollmächtigten, $11\frac{1}{2}$ Uhr die Minister, um 12 Uhr die hier anwesenden Fürsten und Fürstinnen, um $12\frac{1}{2}$ Uhr die Botschafter und um $12\frac{3}{4}$ Uhr das Präsidium des Reichstags. Die Familientafel ist im Kronprinzlichen Palais und gleichzeitig findet in der neuen Gallerie des Schlosses große Marschallstafel statt.

— Der Herr Ministerpräsident Graf v. Bismarck ist seit Mittwoch leidend in Folge eines starken Anfalls von Magenkrampf, von welchem derselbe in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch befallen wurde. Wie die „N. A. Z." hört, ist das Befinden des Herrn Ministerpräsidenten jetzt glücklicherweise der Art, daß er wahrscheinlich in einigen Tagen den Staatsgeschäften wieder wie gewöhnlich wird obliegen können.

Dresden, 18. März. Schon seit mehreren Tagen durchläuft ein Gerücht die Stadt: König Johann, dessen anhaltendes Unwohlsein einer Besserung gewichen sein sollte, sei kränker, als man glaube und höheren Ortes zugestehen wolle. Was wir darüber heute an maßgebender Stelle zuverlässig in Erfahrung bringen konnten, bestätigt jenes Gerücht nun allerdings insofern, als der König in der That seit mehreren Nächten an Schlaflosigkeit leidet, des Appetits schon längere Zeit ganz ermangelt und daß bei ihm ein Zustand besorgnißerregender Abspannung (Apathie) eingetreten ist. Mit großer Mühe nur bringt man den König dahin, dann und wann ein Täßchen Bouillon zu sich zu nehmen. Die Ursache dieses, bei dem hohen Alter des Königs (68 Jahre) und seiner schwächlichen Konstitution ziemlich bedenklichen Zustandes ist eine sehr heftige Grippe (Influenza). Auch die Königin Amalie leidet, wiewohl im geringeren, weniger Besorgniß erregenden Grade an derselben Krankheit.

Ausland.

Wien, 19. März. Das morgen erscheinende Blatt der „Presse" meldet, die russische Regierung suche die Abstellung der neulich erlassenen Verfügung der Pforte, betreffend die Kapitulations-Verhältnisse der Griechen in der Türkei, zu vermitteln und habe in diesem Sinne den Großmächten Eröffnungen gemacht.

Triest, 19. März. Der Kaiser ist heute früh hier eingetroffen. Die Aufnahme Seitens der Bevölkerung war eine enthusiastische. Die Behörden und der italienische General Della Rocca, welcher zur Begrüßung des Kaisers hier verweilt, wurden im Laufe des Tages bereits empfangen.

— Bei dem heutigen Empfang des Kaisers richtete der Podesta eine Ansprache an denselben, in welcher er die treuen Gesinnungen der Stadt betonte und gleichzeitig hervorhob, Triest habe stets mit vollem Vertrauen auf die Kaiserliche Dynastie geblickt. Der Kaiser erwiederte in italienischer Sprache, daß er mit Befriedigung von diesen Versicherungen der Treue Kenntniß nehme und feste Zuversicht auf die Fortdauer dieser patriotischen Gesinnungen Triests hege. Der Kaiser sprach schließlich seine Freude über das sichtbare Wohlergehen der Stadt aus.

Paris, 19. März. Im gesetzgebenden Körper ist heute der Kommissionsbericht über das Gesetz, betr. die jährliche Einberufung von 100,000 Mann zur Vertheilung gelangt. Der Bericht enthält eine Mittheilung des Kriegsministers, worin derselbe sagt, daß die Soldaten in Zukunft nur 4 Jahre unter den Fahnen stehen werden, diejenigen, welche in den Schußwaffen geübt sind, sogar nur 3 Jahre, das Gesetz sei also eine große Verbesserung gegenüber dem früheren. Die Kommission spricht sich gegen das Amendement aus, welches das Kontingent auf 80,000 Mann herabsetzen will. Die Diskussion wird morgen beginnen.

— Der „Constitutionnel" enthält einen von Baudrillart unterzeichneten Artikel, welcher darlegt, daß das Verhalten der französischen Regierung in der belgischen Angelegenheit der beste Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer friedlichen Gesinnungen sei. — „France" meldet, daß der italienische Gesandte, Ritter Nigra, heute Florenz verlassen habe und wieder nach Paris zurückkehre. — Der französische Botschafter in Wien, Herzog von Grammont, welcher gestern dem Minister des Auswärtigen, Marquis de Lavalette, einen Besuch abgestattet hat, wird morgen vom Kaiser empfangen werden. — „Patrie" sagt, daß der Kaiser mit der Kaiserl. Familie zum hundertjährigen Geburtstage Napoleons I. die Insel Korsika zu besuchen gedenke.

Madrid, 18. März. Am 6. März verschied hier der General Karl Gärtner, ein ehemaliger braunschweigischer Offizier, der 1830 mit dem Herzoge Karl das Land verließ, dann in spanische Dienste trat und im Bürgerkriege tapfer für die Sache Isabellens focht. Obschon sehr befreundet mit dem Marschall Narvaez, dessen Adjutant er einige Zeit war, hielt er sich doch vom politischen Treiben fern, so daß seine Laufbahn eine rein militärische blieb. Beim Ausbruche der letzten Revolution war er General-Gouverneur von Madrid, in welcher Stelle ihn der General Milans de Bosch ersetzte, doch behielt er seinen Rang in der Armee. Seinen spanischen Kameraden imponirte er nicht wenig durch seine stets sich gleichbleibende deutsche Pflichttreue, und auch bei seinen Untergebenen war er stets beliebt. Ein anderer deutscher Offizier, ebenfalls aus Braunschweig gebürtig, Oberst-Lieutenant v. Nordenfels, der lange Jahre als Lehrer an der Kriegsschule in Madrid thätig war und durch seinen ehrenfesten Charakter sich die allgemeine Achtung zu erwerben wußte, hat durch die September-Revolution seine Stellung verloren und ist nach dreißigjährigen treuen Diensten mit einer mageren Pension in Ruhestand versetzt worden.

Petersburg, 17. März. Der neue General-Gouverneur von Südwest-Rußland, General-Lieutenant Fürst Dondukow-Korssakow, traf am 13. März in Kiew ein und übernahm seine Geschäfte.

— Am 13. März starb der General der Infanterie Jermolai Karlowitsch v. Friederici im 90. Jahre seines Lebens und im 73. seines Dienstes. Er hatte an den Schwedenkriegen von 1797 und 1809, an dem Feldzuge gegen die Franzosen im Jahre 1807 und an dem türkischen Kriege im Jahre 1810 Theil genommen. Seit 1820 war er Kommandant der Stadt Pawlowsk.

Kairo, 19. März. Der Prinz von Wales wird sich am 21. d. M. nach Suez begeben und den Kanal besichtigen; alsdann wird er sich im Hafen von Saide an Bord der „Ariadne" einschiffen. Der Vicekönig giebt heute Abend dem Prinzen zu Ehren ein Bankett.

Pommern.

Stettin, 20. März. (Generalversammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft. Erster Tag.) Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete (wie gemeldet) der Bericht des Hauptdirektoriums über allgemeine Angelegenheiten der Gesellschaft. Hiezu theilte der Vorsitzende, Herr von Hagen-Premslaff, Folgendes mit: In Folge des Beschlusses der letzten Generalversammlung in Cöslin ist an die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn das Gesuch um Ermäßigung des Frachttarifs für künstliche Düngemittel gerichtet und hat dieselbe darauf geantwortet, daß unter Zugrundelegung des Einpfennig-Tarifs pro Centner und Meile nebst 6 Pf. Expeditions-Gebühr der Gesellschaft ein Spezialtarif zugehen solle. — Von einer angeregten Feier des 60jährigen Bestehens der Gesellschaft wird Abstand genommen. — Die Anregung eines früher vom „Dramburger Zweigverein" gestellten Antrages wegen Aenderung des Umzugs-Termins der Schäfer führt nach kurzer Besprechung ebenfalls zu keinem Resultat, da ein erneuter Antrag nicht vorliegt. — Der landwirthschaftliche Minister theilt der Gesellschaft mit, daß, veranlaßt durch die amerikanische Gesandtschaft in Berlin, zwischen dem diesseitigen Minister des Auswärtigen und dem Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten der nordamerikanischen Freistaaten, Kaperon, vermittelt durch den dortigen Gesandten des norddeutschen Bundes, Herrn v. Gerold, ein gegenseitiger Austausch landwirthschaftlicher Erzeugnisse, bestehend in neuen bewährten Varietäten von Sämereien und Pflanzen sowie dergleichen Rohmaterial für Kunst und Fabriken vereinbart ist. — Hiernächst wiederholte der Herr Vorsitzende die schon in voriger Generalversammlung ausgesprochene Bitte an die Mitglieder, um recht zahlreiche

Betheiligung an der bevorstehenden Breslauer Ausstellung. — Der Antrag des „Massower Vereins" auf theilweise Aenderung der Statuten ist, wie der Herr Vorsitzende mittheilt, abermals als gefallen zu betrachten, da von den 18 Zweig-Vereinen sich nur 10 mit Modifikationen für denselben, 4 dagegen ausgesprochen und 4 Vereine bis jetzt gar kein Votum abgegeben haben, also die nöthige $\frac{3}{4}$-Majorität nicht erreicht ist. Herr Assessor Mühlenbeck-Wachlin beklagt, daß zu einer Zeit, wo das landwirthschaftliche Vereinswesen so vielen Angriffen ausgesetzt sei, der Verein in seinen Zweigen nicht den einzigen Schritt gethan, der geeignet gewesen wäre ihn Respekt zu verschaffen und bittet die 4 Vereine zu nennen, welche es unter ihrer Würde gehalten haben, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Es werden genannt: die Vereine zu Rummelsburg, Treptow, Schivelbein und Falkenburg. Herr Flügge: Wenn der Antrag gefallen sei, bringe er denselben hiermit von neuem ein. Herr v. Knebel-Döberitz bedauert die Nennung der Namen, da wie er z. B. hinsichtlich des Falkenburger Vereins konstatiren könne, dieser es keineswegs unter seiner Würde gehalten, sich mit dem wichtigen Gegenstande zu beschäftigen. Sei er mit seinem Votum nicht zu Stande gekommen, so liege der Grund davon in örtlichen Verhältnissen. — Demnächst genehmigte die Generalversammlung ein anderweitiges vortheilhafteres Abkommen mit dem bisherigen Pächter des Cösliner Vereinsgartens nach der von der betreffenden Kommission gemachten Vorlage. — Auf eine Anfrage des Herrn Assessors Mühlenbeck, ob der Vorsitzende schon an die Wiederbesetzung der Vice-Präsidentenstelle gedacht, die dadurch nothwendig geworden, daß der bisherige Inhaber derselben leider geisteskrank geworden, erwidert Herr v. Hagen: Er habe hierin erst neuerdings Schritte thun können, da ihm bisher die gerichtliche Anzeige bezüglich des Unglücks gefehlt, das den Herrn Vice-Präsidenten betroffen. Herr Assessor Mühlenbeck fragt ferner an, wies es mit der Verhandlung bezüglich der Kreditfrage, so wie mit den Reformbestrebungen hinsichtlich der Erweiterung der Beleihungsgrenze der Güter so wie Erhöhung des Zinsfußes stehe. Herr v. Hagen: Die bisherigen Vorschläge seien nicht genügend gewesen; wahrscheinlich werde das jetzige Taxverfahren umgestaltet. Herr von Köller-Cantreck bestätigt diese Auslassungen. — Hierauf stellt der Vorsitzende die Frage zur Debatte: „Ist eine gesetzliche, aus Wahlen hervorgehende Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen wünschenswerth, event. welche Grundlage ist für dieselbe zu suchen?" Herr Flügge, Vorsitzender des Massower Zweig-Vereins, von welchem diese Frage gestellt ist, motivirt dieselbe wie folgt: Die Frage, ob die Landwirtschaft noch einer besonderen Vertretung bedürfe, werde vielfach verneint, da ein bestimmtes Gewerbe nur durch eine technische Versammlung vertreten werde könne und diese besitze man bereits im Landes-Oekonomie-Kollegium; für ihn liege der Schwerpunkt der Frage darin, daß der Verkehr der Landwirthschaft mit der Regierung ein regerer werde, nicht aber darin, daß Erstere Einfluß auf die Letztere erhalte. Aus dem Grunde sei ihm eine andere Vertretung als die bisherige wünschenswerth, auf Grund des bestehenden Vereinswesens, nicht hervorgehend aus allgemeinen Wahlen. Die Präsidenten der Central-Vereine seien zwar Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegii, aber gleichsam nur Mitglieder 2. Klasse. Eine wirksame Vertretung der Landwirtschaft müsse direkt im landwirthschaftlichen Vereinswesen wurzeln. Herr v. Knebel-Döberitz: Es sei nicht leicht, in einer Angelegenheit von so großer Tragweite sich korrekt auszusprechen. Die Landwirthschaft sei stets als Stiefkind behandelt. Der Kongreß habe ausgesprochen, die Vereine seien für die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen unzureichend und deshalb eine Kommission eingesetzt, welche dem nächsten Kongreß geeignete Vorschläge besserer Vertretung machen solle. Vorredner glaube, durch bessere Organisation des Vereinswesens die rechte Vertretung zu schaffen. Er hoffe aber hiervon keinen Erfolg. Um eine rechte Grundlage zu schaffen, seien Landwirthschaftsgerichte, analog den Handelsgerichten, einzuführen. Unseren Richtern fehle meist das Verständniß für landwirthschaftliche Angelegenheiten und dem Landesökonomie-Kollegium der nöthige gesetzliche Nachdruck Ebenso erscheine unsere Landesvertretung für die Vertretung dieser Interessen ungenügend, denn sie bestehe aus Regierungs-Räthen, Literaten, Professoren, Fabrikanten, Kreisrichtern und einigen Landräthen. Herr Toepffer theilt den Standpunkt des Herrn Flügge, findet aber, daß die Landwirthe allein die Schuld trügen, wenn sie nicht genügend vertreten seien. Jeder im Staate müsse Interesse für die Landwirthschaft haben, da Handel und Industrie ohne sie nicht floriren können, sie müsse also unter allen Umständen prosperiren. Hierzu könne die Gesetzgebung wenig thun, mehr eigener Wille und Thatkraft. Auch die Kaufmannschaft, die der Landwirth beneide, habe keine Zwangsvertretung, wie man sie hier wünsche, sondern nur eine freie. Zur richtigen Vertretung der Interessen gehöre Regsamkeit, Geist und Geld. Erstere lasse sich finden durch Anstachelung. Die Central-Vereine müßten hauptsächlich wirken, dazu aber sei eine Erhöhung der Beiträge nothwendig, die dann auch erhöhtes Interesse nach sich ziehen werde; Geist hole man, wo er sich finde: bei den Volkswirthen, wie die Steuergesetzgebung und die Kreditfrage bewiese. Unterstützen Sie, fährt Redner fort, die Volkswirthe, so räumen Sie alle Hindernisse Ihrer Interessen aus dem Wege; beschicken Sie deren Kongresse und machen Sie sich unabhängig von Staats-Subventionen durch Erhöhung Ihrer Beiträge, dann finden Sie oben ganz anderes Gehör. Herr v. Hagen meint, die Mittel seien schon vorhanden, um auszuführen, was der Vorredner wolle, aber den Vereinen fehle Regsamkeit und er habe vergebens gefragt, wie diese anzuspornen sei. Unsere Richter verstehen allerdings unsere Interessen nicht, sehen Sie sich das Ressort des Ministers an, der uns vertreten soll, unsere Interessen sind darin Nebensache. Er muß sich an drei bis vier andere Ministerien wenden, um sich erst zu informiren. Wir ressortiren vom Minister des Innern, der Finanzen, des Kultus ꝛc. und werden daher wie Stiefkinder behandelt. Nur regeres Leben in den Lokalvereinen kann uns weiter bringen, aber welche Fragen haben wir im Haupt-Direktorio aus Ihrer Mitte zur Vertretung im Landes-Oekonomie-Kollegium erhalten? Keine! Herr Flügge ist der Ansicht, daß Fachgerichte manches bessern dürften, aber Zwangs-Institute wolle er nicht. Wenn der Herr Vorsitzende klage, daß ihm noch keine Interessen zur Vertretung zugewiesen seien, so entgegne er: die Zweigvereine seien dazu noch nicht aufgefordert. Er habe z. B. Namens seines Vereins direkt beim landwirthschaftlichen Minister Vorschüsse angeboten, um Instruktoren für Rieselanlagen auszubilden, sei aber in der Antwort als Supplikant behandelt; dadurch vergehe die Lust, mit den Behörden zu kommunziren. Es sei allerdings traurig, daß der landwirthschaftliche Minister das gesunde, und der Kultusminister das kranke Vieh behandle! Herr v. Hagen nimmt den Herrn Minister v. Selchow in Schutz, der mit seinen Maßnahmen häufig an der Eifersucht seiner Kollegen scheitere. Herr v. Wedell glaubt, angebahnt durch den Kongreß, jetzt den Zeitpunkt günstig, Abhülfe der gerügten Mängel zu schaffen, empfiehlt aber in erster Linie Einigkeit in dem, was gethan werden solle. Man müsse vor Allem das Bedürfniß klar legen, die Wege zur Abhülfe fänden sich; gegenseitiges Vertrauen sei die Hauptsache. Das Vereinswesen, als etwas Zufälliges, könne keine Besserung in der Vertretung der Interessen schaffen, solche sei nur von etwas fest Fundirtem zu erwarten und das seien gewählte Vertreter. Der Schwerpunkt der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen müsse in den Regierungsbezirken liegen. Die Präsidenten der Vereine könnten für's Allgemeine genügend im Landesökonomie-Kollegium, aber nur als ordentliche Mitglieder, wirken. Eine neue Kreisordnung werde auch ein neues Bedürfniß nach besonderer Vertretung der Landwirthschaft hervorrufen. Mit dem, was er anstrebe, müsse die Landwirthschaft zu Organen der Selbstverwaltung kommen. Herr v. Trützschler will solche Organe, welche die landwirthschaftlichen Interessen geeigneten Ortes zur Kenntniß bringen, denn um Organe zu schaffen, die, wie Herr v. Knebel-Döberitz es wolle, in die Gesetzgebung eingriffen, müsse man erst die Verfassung abschaffen. Herr Ober-Regierungsrath Triest meint, die Centralvereine müßten sich eine Gesammtvertretung schaffen, denn der Kongreß habe keine Verbindung mit Provinzial- und Lokalvereinen. Eine solche Vertretung müsse unter staatlicher Autorität jährlich in Berlin tagen. Er beantrage: daß das Haupt-Direktorium diese Idee aufnehme und ausarbeite. Eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit wird vertagt, bis die Arbeit der Kommission des Kongreßes bekannt geworden ist.

Zu der zweiten und dritten Frage, welche lauten: „Ob Raum-, ob Fabrikatsteuer?" und: „Dem Vernehmen nach ist eine Erhöhung der Branntweinsteuer in's Auge gefaßt worden; empfiehlt es sich nicht, hiergegen an geeigneter Stelle zu petitioniren?" bemerkt Herr v. Hagen, daß offiziell noch nichts über die Erhöhung bekannt sei. Vom Freienwalder Verein, wie aus Berlin von Sombart und Genossen liegen motivirte Petitionen gegen die Erhöhung der Steuer vor. Letztere wird verlesen und darauf die pure Annahme derselben von verschiedenen Seiten befürwortet. Die Versammlung entschied sich indessen (wie bereits erwähnt), für Abfassung einer eigenen Petition, weil dies der Würde des Vereins angemessener erscheine.

— In der heutigen 13. ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der „Neuen Dampfer-Kompagnie", in welcher Herr Regierungsrath Friederici als Regierungs-Kommissar anwesend, erstattete der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Hr. Bävenroth den Geschäftsbericht pro 1868. Demselben entnehmen wir, daß die Einnahmen an Frachten, Passagiergelder, Zinsen und Miethsertrag des Grundstücks 263,319 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. (an Fracht und Passagiergeld 15,883 Thlr. mehr als 1867), die Ausgaben dagegen 220,457 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. betragen haben, so daß ein Ueberschuß von 42,861 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. verblieben ist. Von demselben gehen ab für Abschreibung auf Dampfschiffe, Grundstücke und Utensilien, sowie Zuschreibung zum Unterstützungsfond 19,133 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., so daß ein Reingewinn von 23,728 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. verbleibt, und gelangt nach Abrechnung der Tantieme an den Verwaltungsrath und die Direktion der Ueberschuß mit 21,000 Thlr. als Dividende (7 pCt. oder $17\frac{1}{2}$ Thlr. per Aktie) am 1. April zur Vertheilung an die Aktionäre. — Der Herr Vorsitzende bemerkte sodann, daß das verflossene Jahr für die Rhederei im Allgemeinen kein günstiges gewesen, namentlich seien in Folge des herrschenden Nothstandes in der Provinz Preußen Konsumtionsartikel dort weniger bezogen, als sonst; auch die Rückfrachten waren sehr geringe, indem die Schiffe oft mit nur halber Ladung oder in Ballast gehen mußten. Die Fahrt nach Petersburg war der in früheren Jahren ziemlich gleich, von dort in Folge niedrigerer Fracht dagegen schlechter. Nur der „Grand Duc Alexis" hat befriedigende Resultate erzielt. — Die Schiffe der Gesellschaft stehen nach erfolgter Abschreibung jetzt zu Buch wie folgt: „Grand Duc Alexis" mit 78,000 Thlr., „Arcona" mit 47,500 Thlr., „Archimedes" mit 36,500 Thlr., „Petersburg" mit 36,300 Thlr., „Vineta" mit 24,300 Thlr., „Der Preuße" mit 37,000 Thlr., „Orpheus" mit 42,500 Thaler. Da der starke Güter-Andrang in den besten Monaten auf der Petersburger Linie mit den vorhandenen Schiffen nicht zu bewältigen ist, läßt die Gesellschaft beim „Vulcan" einen neuen Dampfer mit Wulff'scher Maschine für den Preis von 85,000 Thlr. bauen. — Auf Grund des Berichtes der Rechnungs-Revisoren wird der Direktion und dem Verwaltungsrathe pro 1868 Decharge ertheilt, ebenso wurden die Herren Karkutsch, Nischelsky und Scheller als Revisoren, Herr Arlt als Mitglied des Verwaltungsrathes wiedergewählt. — Zu erwähnen ist im Allgemeinen nur noch, daß sämmtliche Schiffe der Gesellschaft in Hamburg 1 pCt. billiger, als es hier möglich gewesen wäre, versichert sind.

— In der gestrigen Generalversammlung des Stettiner „Vereins für Pferdezucht und Pferderennen" wurden, wie die „Od.-Z." meldet, die durch das Loos aus dem Verwaltungsrath ausscheidenden Mitglieder, Herren Theune und v. Hagen-Premslaff, wiedergewählt, Herr General Krugg v. Nidda neu zum Mitgliede des Verwaltungsrathes berufen. Die nach dem neuen Rennreglement nöthige Erweiterung des Vereins-Schiedsgerichts wurde bewirkt durch Wahl folgender Herren: v. Waldaw-Steinhöfel, Stellvertreter: Graf Borcke-Stargord; Landschaftsrath v. Plötz-Stachow, Stellvertreter: O. v. Bonin-Schöneberg; Frhr. von Eickstedt-Coblenz, Stellvertreter: General Krug v. Nidda; v. Homeyer-Murchin, Stellv.: W. Leppien-Hofdamm.

— Das Gründungs-Comité der „Stettin-New-yorker Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft" sieht sich, laut der in ihren Geschäftsblättern, und auch in unserer Zeitung enthaltenen Anonce, zu der Erklärung veranlaßt, daß die „gehegten Erwartungen hinsichtlich der Beschaffung des Aktien-Kapitals, namentlich im Binnenlande, sich nicht realisirt haben", und das das Comité sich in Folge dessen aufgelöst hat. Die Zeichner werden zugleich ersucht, die geleisteten Einzahlungen baldigst zurückzunehmen. — Es wäre wohl zu wünschen, daß jetzt ein gänzlich neues Comité das für Stettin so überaus segensreiche Unternehmen in die Hand nehmen und zu einem glücklicheren Resultate führen möchte.

— Höherer Bestimmung zufolge werden die Annahme- und Ausgabe-Stellen bei den Postanstalten aus Anlaß des Königsgeburtstages für dieses Mal nicht geschlossen, sondern, wie an gewöhnlichen Wochentagen, offen gehalten werden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Immanuel Lazarus Fuchs in Berlin zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen.

— Gestern Abend um $9\frac{1}{2}$ Uhr brannte auf dem zwischen Warsow und Stolzenhagen belegenen Ziegeleigrundstücke des Eigenthümers Wildbrett eine Ziegelscheune nebst kleiner Wohnung ab.

— Der jetzt zur Berathung gelangte Entwurf einer Bundes-Gewerbeordnung ist, was Aerzte und Apotheker anbelangt, von dem vorjährigen wenig verschieden; so sind die Heilgehülfen als prüfungspflichtige Gewerbtreibende zugefügt und die Taxen für Aerzte und Apotheker als fakultativ so hingestellt, daß sie von den Centralstellen festgesetzt werden „können", was namentlich für Aerzte wichtig ist.

— Bezüglich der Offiziere des Beurlaubtenstandes ist bestimmt worden, daß solche Reserve-Offizere, deren Unabkömmlichkeit durch Civil-Verhältnisse nachgewiesen wird, durch Versetzung der Landwehr während des Friedens ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere zu entbinden sind.

Stargard, 20. März. Der gestern stattgehabte Viehmarkt war gut besucht, jedoch nur mittelmäßig mit Vieh betrieben. Handel war flau, am lebhaftesten noch unter Rindvieh; u. A. wurden für eine außerordentlich gute Milchkuh 116 Thlr. bezahlt. — In der Nacht zum 19. d. Mts. entsprang der wegen Diebstahls vor einigen Tagen von dem Schwurgericht zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Arbeiter Krüger in Gemeinschaft mit seinem Zellengenossen. Aus ihrer Gefängnißzelle im hiesigen Rathhause waren sie ausgebrochen und von da auf den Rathhausboden gelangt, von dessen Dach aus sie mittelst einer dort vorgefundenen Waschleine sich auf die Nachbarhäuser und sodann auf die Straße herabließen. — Am 16. d. M. begab sich der Fuhrherr L. von hier mit einem Gerichtsboten nach dem nahe gelegenen Dorfe Clempin, um eine Forderung exekutivisch von einem dortigen Einwohner einzutreiben. Während L. mit dem Schuldner in einem Zimmer allein geblieben war, soll Letzterer ein Beil ergriffen und dem L. mehrere und zwar lebensgefährliche Wunden damit beigebracht haben.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Das gestrige Benefiz des Herrn Abich vermehrte wiederum die Reihe der jetzt so oft ausverkauften Häuser, und bot durch die Wahl der Oper „Aschenbrödel" von Isouart den Zuhörern einen seltenen Genuß. Reich an Klang und Melodien schlängelt sich die Musik sanft dahin, über allen Arien schwebt ein zarter und elegischer Hauch. Selbst im Streite und beim Zanke kommt es zu keinem schroffen Gegensatze; der Komponist liebt eben mehr die Weichheit als die Härte, mehr das idyllische als das rauhe Leben. Fast könnte man so fürchten, daß sich, wie in der Lortzing'schen „Undine", welcher die Oper sehr gleicht, eine gewisse Eintönigkeit geltend mache, wenn nicht durch die Figuren des Barons von Montefiascome und des Stallmeisters Dandini, ein zwar barocker aber derber Humor sich geltend machte, der eine reiche Abwechselung in die Oper hineinbringt. Der Benefiziant, Herr Abich, hatte die Rolle des Barons übernommen, und daher zwar wenig zu singen, aber um so mehr sein Spiel zur Geltung zu bringen. Die Aufgabe wurde gut gelöst, die Art und Weise unsers Künstlers, die Aeußerungen und die Ansichten des Herrn Barons vorzutragen, zeichnete sich durch ihre Komik vortheilhaft aus. Dasselbe gilt von Herrn Heim, der als Stallmeister in äußerst guter Laune war, und die Farben stark, aber doch mit Maß auftrug. Der Witz des Herrn Dandini riecht zwar etwas nach dem Stalle, allein wie sollte man von einem Stallmeister auch anderes erwarten; ein wenig viel war hier in jedem Falle besser, als zu wenig. Auch die übrigen Mitglieder thaten ihrem Regisseur zu Ehren, ihr bestes. Sowohl Herr Bagg (Alidor), als auch die Damen Frl. Barn (Clorinde), Frl. Denay (Tisbe) und Frl. Löber (Aschenbrödel) wetteiferten mit einander. Namentlich waren es die Einlagen, welche das Publikum entzündeten, und welche, nachdem Frl. Barn mit einem Liede von Taubert die Bahn gebrochen, in dem bekannten Lachliede der Auber'schen Oper „Manon Léscaut, einen solchen Beifallssturm hervorriefen, daß Frl. Denay dem allgemeinen Wunsche nachgab und da capo sang. Die Sängerin zeigte gestern überhaupt ein uns bis dahin noch unbekannt gebliebenes Talent für komische Partien, so daß wir es lebhaft bedauern, nicht öfter Gelegenheit gehabt zu haben, sie in diesen zu sehen. Den Schluß der Einlagen machte Frl. Löber, mit dem in letzter Zeit hier oft gesungenen Liedes unsers geehrten Mitbürgers Herrn Beschnitt „O kehr zurück". Herrn Bollé (Ramiro) fehlte es an Sicherheit, und auch das Orchester war nicht hinlänglich eingeübt, sonst aber gehörte der Abend, namentlich für die kleinere Welt, für welche das Stück besonders anziehend ist, zu den genußreichsten.

Vermischtes.

Danzig, 16. März. In der Nacht vom 24. zum 25. September v. J. kehrten der Mühlenbesitzer Schönemann aus Bruß, der Kaufmann Nax aus Schlochau und noch eine dritte Person auf einem dem Ersteren gehörigen Fuhrwerke aus Konitz, wo sie zu Markte gewesen waren, nach Bruß zurück. Etwa eine halbe Meile von Konitz fielen, als das Fuhrwerk auf der Chaussee langsam dahinfuhr, aus einem Dickicht rasch hinter einander zwei Schüsse, durch welche Schönemann und Nax tödtlich verwundet wurden. Als muthmaßlicher Verüber dieses frechen, großes Aufsehen machenden Anfalls — der übrigens den unzweifelhaft damit verbundenen Zweck der Beraubung nicht erreichte, indem der dritte Mann auf dem Wagen mit diesem schnell davon fuhr — wurde alsbald der Ulan Joseph Molsa aus Orlich, welcher wenige Wochen zuvor von der Eskadron in Nakel entlassen worden war und sich seitdem in der Gegend von Konitz umhergetrieben hatte, ermittelt und verhaftet. Vor das gegenwärtig zu Konitz tagende Schwurgericht gestellt, wurde er trotz seines Leugnens für schuldig erklärt und wegen Doppelmordes und versuchten Raubmordes zum Tode verurtheilt.

Dresden, 12. März. (Biographie Beust's.) Im Laufe des nächsten Monats wird eine von dem sachsen-meiningenschen Archiv-Rath Dr. Ebeling verfaßte Biographie des Grafen Beust erscheinen, zu welcher der Verfasser von diesem selbst mit dem nöthigen Material versehen worden ist.

— (Ein Kutscherwitz.) Auf dem Balle, welchen die Lakaien von Paris alljährlich geben, hat Jemand das folgende Gespräch zweier Kutscher belauscht: — „Also Du bist nicht mehr bei Deinem Marquis?" — Nein, ich habe ihm kündigen müssen. Er rauchte mir zu schlechte Cigarren.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. März. Witterung: leicht bewölkt. Wind O. Temperatur + 7° R.

An der Börse.

Weizen fester, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64–$67\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 63–66 Rt., weißer 67 bis 69 Rt., ungar. geringer 54–$57\frac{1}{2}$ Rt., besserer 58–59 Rt., feiner 60–$62\frac{1}{2}$ Rt., 83–85pfd. Frühjahr $66\frac{1}{4}$, 66, $65\frac{3}{4}$ Rt. bez u. Gd., Mai-Juni 66 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $67\frac{1}{4}$, 67 Rt. bez

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 49 bis 50 Rt., feinster $50\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr $49\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 49 Rt. bez., $49\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., Juni-Juli $50\frac{1}{4}$, 50 Rt. bez.

Gerste pr. 1750 Pfd. loco ungar. 34–44 Rt., pomm. 46 Rt., 69–70pfd. schles. Frühj. 45 Rt. Br

Hafer pr. 1300 Pfd. loco $31\frac{1}{2}$–34 Rt., 47- bis 50pfd. Frühj. $32\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 52–$54\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 56 Rt.

Mais loco per 100 Pfund 2 Rt. $1\frac{1}{2}$ Sgr. bez.

Rüböl matter, loco $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., per März und April-Mai $10\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Rt. bez., Mai $10\frac{1}{12}$ Rt. bez., September-Oktober $10\frac{1}{4}$ Rt. bez, Br. u. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß $15\frac{1}{4}$, $\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., per Frühjahr $15\frac{1}{4}$, $\frac{5}{24}$ Rt. Br., Mai-Juni $15\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ Rt. bez. u Gd., Juli-August $16\frac{1}{12}$ Rt. bez, $\frac{1}{6}$ Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 900 Wspl. Roggen, 40,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen $66\frac{1}{4}$, Roggen $49\frac{1}{4}$, Rüböl $10\frac{1}{2}$, Spiritus $15\frac{1}{4}$.

Landmarkt.

Weizen 60–68 Rt., Roggen 48–52 Rt., Gerste 44–48 Rt., Hafer 32–35 Rt., Erbsen 53–57 Rt., Heu 16–20 Sgr. pr. Centner, Stroh 6–8 Rt.